

Für die Realisierung des GSM-R Standortes „Füllsender Hauptstuhl“ ist kein Grunderwerbsplan und kein Grunderwerbsverzeichnis erforderlich.

Die Baumaßnahmen einschließlich der Baustelleneinrichtung und Maststellung finden ausschließlich auf dem Eigentum der DB Netz AG statt.

Die Zuwegung erfolgt über öffentliche Wege und Straßen bzw. Bahngrund.

Der Expositionsbereich 2 der Antennenanlage befindet sich ausschließlich auf Bahneigentum.

